

7.0 VERFAHRENSVERMERKE :

NEUAUFSTELLUNG

- 7.1 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.04.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 05.04.1995 ortsüblich bekannt gemacht.
- 7.2 Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.06.1995 hat in der Zeit vom 14.06.1995 bis 30.06.1995 stattgefunden.
- 7.3 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 31.10.1996 bis 06.12.1996 stattgefunden und wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 31.10.1996 angezeigt.
- 7.4 Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes samt Begründung gemäß § 3, Abs.2 BauGB wurde wie folgt durchgeführt:
- Öffentliche Auslegung:
Entwurf vom: 21.02.1997
Auslegung von/bis: 14.03.1997 - 16.04.1997
Bekanntmachung hierzu: 05.03.1997
Anschreiben an Träger öffentlicher Belange vom: 05.03.1997
- 7.5 Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 29.04.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29.04.1997 als Satzung beschlossen.
- 7.6 Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 23.05.1997 gemäß § 11 BauGB angezeigt.
- Das Landratsamt hat gemäß § 11, Abs.3 BauGB
- () bis Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
- (X) mit Schreiben vom 20.08.1997 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend machen wird.

Freising, den

.....
Stempel/Unterschrift

7.7

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigenverfahrens für den Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erfolgte am 01.09.1997. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Stadt/Markt/Gemeinde, den..... 27. Nov. 1997

Markt Au i. d. Hallertau



(Siegel)

.....
1. Bürgermeister *Ecker*
1. Bürgermeister

Au/Hallertau, den 17.11.1997

.....
C. Lorenz, Architekt